

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Abfallgesetz: Im Mittelpunkt das Verursacherprinzip

Aus dem Ressort Umweltschutz liegt dem Landtag ein neues Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen vor

Die Abfallentsorgung ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen weitgehend eine Aufgabe der Gemeinden, die dafür mit staatlichen Beiträgen unterstützt werden. Heute genügt diese gesetzliche Grundlage nicht mehr, da die Ziele einer modernen umweltverträglichen Abfallwirtschaft durch die Gemeinden allein, ohne die zielstrebige, gesetzlich verankerte Unterstützung durch den Staat nicht mehr erreicht werden können. Aus diesem Grunde legt die Regierung dem Landtag einen Gesetzesentwurf für ein eigenes Abfallgesetz vor, das der Landtag in seiner Sitzung vom 16. und 17. Dezember 1987 in Behandlung ziehen wird.

Die Notwendigkeit eines Abfallgesetzes ergibt sich nach Auffassung der Regierung aus der Überlegung, die vielfältigen Anstrengungen zum Wohle der Allgemeinheit auf die eindeutigen Ziele des Umweltschutzes hin zu koordinieren und die aus den neuen umweltwissenschaftlichen technischen und wirtschaftlichen Erkenntnissen erwachsenden Entwicklungen zu fördern.

Früher nur Abfallgruben

Die Abfallentsorgung als öffentliche Aufgabe hat sich, wie die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag festhält, von der blossen Beseitigung zur anspruchsvollen und differenzierten Aufgabe des Umweltschutzes gewandelt. Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts wurden die aus Haushalt und Gewerbe gesammelten Abfälle in zahlreiche, gemeindefreie verstreute, mehr oder weniger unauffällige Abfallgruben geworfen, später ergaben sich mit dem Gesetz über den Gewässerschutz neue Regelungen, an die sich die Verordnungen über die Beseitigung von Altöl und mineralöhlhaltigen Abfällen und über die Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen anschlossen. Mit dem Beitritt zum Verein für Abfallbeseitigung wurde die Abfallbeseitigung weitgehend auf die Verbrennung verlagert, zu einem kleinen Teil auch auf die verschiedenen Bauschuttdeponien. Erst in jüngster Zeit wird versucht, die verwertbaren Abfälle aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gärtnereien und Privatgärten fachgerecht zu kompostieren und in den Naturkreislauf zurückzuführen.

Verursacherprinzip im Zentrum

In Übereinstimmung mit dem Luftreinhaltegesetz geht auch das neue Abfallgesetz vom Prinzip der Verursacher aus. «Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht», schreibt die Regierung in ihrem Bericht, «trägt die Kosten dafür». Allerdings genügt nach Auffassung der Regierung für die mit der Abfallentsorgung betrauten Gemeinden und privaten Unternehmungen die allgemeine Kostentragungspflicht des Verursachers nicht, denn die Erstellung der Anlagen und weiterer Einrichtungen müsse finanziert werden. Die Träger beschaffen sich die erforderlichen Gelder durch allgemeine Steuerermittel, was allerdings nur dem öffentlichen Gemeinwesen möglich ist. Der Verursacher kann, so die Regierung, erst beigezogen werden, wenn ihm für seine

Drogenhändler festgenommen

(pafl) - Am vergangenen Dienstag, 8. Dezember, nahm die Kantonspolizei St. Gallen einen in Liechtenstein wohnhaften Drogenkonsumenten fest, gegen den die Fahndungspolizei in Vaduz seit längerer Zeit wegen des Verdachts des Drogenhandels ermittelt. Der Festgenommene ist dringend verdächtig, zusammen mit einem bereits in Vaduz in Untersuchungshaft befindlichen Mittäter mehr als zehn Kilogramm Haschisch von Spanien nach Liechtenstein gebracht und hier teilweise verkauft zu haben. Der in Buchs Festgenommene wurde ins Untersuchungsgefängnis nach Vaduz überführt.

Gebühr eine Leistung erbracht wird. Diese Gebühren müssen nach dem Regierungsbericht im Interesse einer umweltgerechten Entsorgung so angesetzt sein, dass sie vom Gebührenpflichtigen verkraftbar sind und ihn nicht dazu verleiten, Abfälle auf vorschriftswidrige Weise verschwinden zu lassen. Aus diesem Grunde leiste der Staat seit langem Subventionen an die öffentliche Abfallbeseitigung.

Gebührenerhebung durch Gemeinden

Mit dem neuen Abfallgesetz sind die Gemeinden für die Entsorgung der Siedlungsabfälle verantwortlich, sollen jedoch im Bereich der Beseitigung von Sonderabfällen entlastet werden. Der Staat soll, so die Auffassung der Regierung, eigene Anlagen erstellen können, wenn sich keine anderen Möglichkeiten bieten. Die Form der finanziellen Leistungen des Staates an den Bau von Sonderabfallanlagen möchte die Regierung nicht auf die Subventionen beschränken und nicht di-

rekt mit Gemeindeleistungen koppeln, da der Staat für die Behandlung dieser Abfälle eine eigenständige Verantwortung trägt. Dem Staat steht nach dem Gesetzesentwurf allerdings die Möglichkeit zu, die Gemeinden an den Leistungen des Staates zu beteiligen, weil die Gemeinden ihre Kostenanteile über die Abfallgebühren finanzieren. Aus diesem Grund schreibt der Gesetzesentwurf die Gebührenerhebung durch die Gemeinden zwingend vor. Vorgeschrieben wird auch, dass die Tarifbildung die Reduktion der Abfallmengen und umweltschonende Verwertung zu unterstützen habe.

Deponieplätze vom Land bestimmt

Die Standorte der Entsorgungsanlagen für Sonderabfälle werden nach dem vorgelegten Gesetzesentwurf von der Regierung nach Anhörung der Gemeinden festgelegt. Die Entscheidung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Landtags, wobei der Beschluss des Landtags gemäss Gesetzesentwurf unanfecht-

bar ist. Mit dieser Vorschrift möchte die Regierung die Standortwahl im Sinne eines übergeordneten Interesses auf Landesebene entscheiden. Diese Bestimmung des Gesetzesentwurfs war nicht zuletzt auch der Grund dafür, dass die Initiative in der Gemeinde Ruggell, die den Deponieplatz in Ruggell nur für Abfälle aus den Gemeinden Ruggell und Schellenberg zulassen wollte, zurückgezogen wurde. Nach Ansicht der Initianten zeichnen sich mit dem Gesetzesentwurf «wesentliche Fortschritte» ab, die den Anliegen der Initianten entgegenkommen, insbesondere die Ausarbeitung eines landesweiten Deponiekonzeptes. Eine Annahme der Initiative hätte, wie die Initianten nach Verhandlungen mit Gemeinde- und Landesbehörden erklärten, die Wege für jede weitere Planung versperrt. Mit der Gesetzesvorlage wird eine «demokratische Vorgangsweise in der Deponiefrage», wie sie von den Initianten in Ruggell gefordert wurde, erreicht. (G.M.)

Massiver Verkaufsrückgang bei Weichkäse

Verunsicherte Konsumenten können wieder aufatmen

Während gut zwei Wochen ging in der Bevölkerung der «Weichkäsespuk» um. Nach der Entdeckung von Listeriose-Bakterien im waadtländischen «Vacherin Mont d'Or» ist ein massiver Verkaufsrückgang von Weichkäse zu verzeichnen. Neben den Käseliebhabern wurden dadurch vor allem die Käseproduzenten geplagt, welche zum Teil sogar Kurzarbeit einführen mussten. Am Donnerstag nun hat das Bundesamt für Gesundheitswesen allgemeine Entwarnung für alle erhältlichen Käsesorten gegeben, nachdem gesamtschweizerisch 350 Käsesorten auf Bakterien des infektiösen Stammes von «Listeria monocytogenes» untersucht worden sind. Die Konsumenten können also wieder aufatmen.

Da in Liechtenstein der Genuss von Weichkäse nicht ganz so beliebt ist wie beispielsweise in der Westschweiz oder in Frankreich, fällt der Verkaufsrückgang in unseren Geschäften zwar nicht so sehr ins Gewicht wie dort, doch ist er trotzdem enorm. Sowohl Otto Gerner vom Liechtensteinischen Milchverband als auch sämtliche anderen angefragten Verkaufsstellen bestätigten einen Nachfragerückgang von 50 Prozent und mehr.

Grosse Verunsicherung

Dabei legt die Kundschaft bei allen Weichkäsesorten eine solche Vorsicht an den Tag, dass sogar auch völlig unbedenkliche Sorten diskussionslos in den Vitrinen liegen gelassen werden. Auch Liechtensteins Konsumenten sind so verunsichert, dass sie lieber auf ihre beliebten Käsesorten verzichten als sich eventuell einem Risiko auszusetzen. Grosskäseereien mussten daraufhin zum Teil Kurzarbeit einführen, obwohl sie ihre Produkte schon seit längerer Zeit auf Listerien-Bakterien untersucht hatten, aber auf Weisung des Bundesamtes für Gesundheitswesen keine Unbedenklichkeitszertifikate ausstellen durften. Man wartete also auf die offizielle Entwarnung, welche nun diesen Donnerstag endlich herausgegeben werden konnte. Nun können die Konsumenten wieder aufatmen und wieder Weichkäse, sogar «offiziell bedenkenlos», essen.

Keine Listeriose-Erkrankungen in Liechtenstein

Liechtenstein hat in dieser Angelegenheit keine eigenen Untersuchungen durchgeführt, sondern man arbeitete mit

den schweizerischen Schwerpunktlaboratorien zusammen. Sämtliche als bedenklich ausgewiesenen Käsesorten sind in Liechtenstein sofort aus dem Verkehr gezogen worden. Während in der Schweiz mindestens 52 Todesfälle auf den Genuss von «Vacherin Mont d'Or» zurückzuführen sind, wurde in Liechtenstein glücklicherweise kein einziger Fall von Listeriose gemeldet.

Nach Entwarnung wieder Aufwärtstrend erwartet

Nach der am Donnerstag vom Bundesamt für Gesundheitswesen herausgegebenen offiziellen Unbedenklichkeitserklärung für sämtliche auf dem Markt erhältlichen Käsesorten sind natürlich in erster Linie die Produzenten hocherfreut. Sie hoffen nun, dass sich die Lage auf dem Käsemarkt mit der Zeit wieder normalisieren wird und dass die Konsumenten wieder Käse kaufen und herzhaft reinbeissen werden. Otto Gerner vom Liechtensteinischen Milchverband hofft, dass auch die Konsumenten in Liechtenstein mit der Zeit das Vertrauen in die angebotenen Produkte zurückgewinnen werden und dass sich der Verkauf damit wieder normalisieren wird.

Gipfel ein Erfolg - Bis nächstes Mal in Moskau

Treffen zwischen Reagan und Gorbatschow in Washington beendet

Washington (spk/dpa) Der amerikanische Präsident Ronald Reagan und der sowjetische Parteichef Michail Gorbatschow haben ihr drittes Gipfeltreffen in der Nacht auf gestern als grossen Erfolg bezeichnet. Sie wollen in der ersten Jahreshälfte 1988 in Moskau auf einem vierten Gipfel ein Abkommen über die Halbierung der Langstreckenraketen (Start) unterzeichnen. In Einzelfragen gelang bereits in Washington eine Einigung.

Ein gemeinsames Communiqué hält fest, was Ronald Reagan und Michail Gorbatschow seit Dienstag ausgehandelt haben, und das ist unter anderem ein Gipfel im ersten Halbjahr 1988 in Moskau. Unterzeichnet werden soll dort der Vertrag zur Halbierung der weitreichenden Atomwaffen (Start). Die Unterhändler in Genf sind laut dem Schlusstext beauftragt, auf die Vervollständigung eines solchen Vertrags hinzuwirken.

SDI und ABM

Nach der Verlautbarung zu schliessen, wurden beschleunigte Start-Verhandlungen durch einen Kompromiss bei den Strategischen Verteidigungswaffen (SDI) möglich: Reagan und Gorbatschow ha-



US-Präsident Ronald Reagan und der sowjetische Generalsekretär Michail Gorbatschow: Abrüstung Zug zum Zug! (Copyright: Cosmopress)

ben ihre Fachleute angewiesen, «ein Abkommen auszuarbeiten, das beide Seiten verpflichtet, den ABM-Vertrag wie 1972 unterzeichnet einzuhalten». Dabei könnten sie «Forschung, Entwicklung und Erprobung wie erforderlich durchführen, die nach dem ABM-Vertrag erlaubt sind...»

Beide Politiker betrachteten den Gipfel als den Beginn einer neuen Ära in den Beziehungen der Supermächte. Gorbatschow sprach von einer «neuen Phase», mit der man die Konfrontation hinter sich lasse. Sein Verhältnis zu Reagan beschrieb er als sachlicher und konstruktiver. «Wir vertrauen einander mehr».

KOMMENTAR

Während andere Staaten in den letzten Jahren immer wieder mit Defizitproblemen zu kämpfen hatten, konnte unser Finanzminister Jahr für Jahr einen ausgeglichenen Haushalt, einen Überschuss und vor allem eine weitere Äufnung der Fondsreserven präsentieren. Die Mahnungen der Opposition, in Zeiten der Hochkonjunktur und des leichten Mittelzuflusses in den Staatshaushalt noch stärker die Tugenden der Sparsamkeit und der Reservebildung zu beachten, wurden angesichts der guten Finanzlage als lästige Mäkeleien abgetan. Jahr für Jahr konnte davon ausgegangen werden, dass schliesslich noch einige Millionen mehr in der Staatskasse lagen als im Budget mit der vorsichtigen Einschätzung der Einnahmen und der grosszügigen Bemessung der Ausgabenlimiten vorgesehen waren.

Doch damit scheint es nun ein Ende zu haben, denn aus der Finanzplanung für

Defizit in Planung

die nächsten Jahre ist ersichtlich, dass ab 1990 ein Loch in der Staatskasse droht, das nicht mehr aus Fondsreserven gestopft werden kann. Geht unser Land, wieder einmal, den Weg anderer Staaten, nur mit einer zeitlichen Verzögerung?

Vorsichtigen Finanzpolitikern und Parlamentariern, die immer wieder auf die zwar momentan gute, aber doch im Kern unsichere Finanzbasis aufgrund des hohen Anteils an den Erträgen aus dem Ausland hingewiesen hatten, muss die vorgelegte Finanzplanung wie das Eintreffen einer prophetischen Voraussage erscheinen. Der Crash an den Börsen wird ihre Bedenken mit grosser Wahrscheinlichkeit noch weiter verstärken, denn die Unsicherheiten auf den internationalen Finanzmärkten könnten unter Umständen auch den Ertragszufluss der liechtensteinischen Staatskasse beeinflussen.

Ungeachtet dieser Entwicklung legt unser Finanzminister eine Finanzplanung vor, die das Ende einer Ära ankündigt, die durch Einnahmenüberschüsse und Reservebildungen gekennzeichnet war. Bereits im kommenden Jahr wird mit grösseren Fondsentnahmen als Fondseinlagen gerechnet. Und das ausgerechnet in einer Zeit, die durch eine gute konjunkturelle Situation geprägt wird.

Wie will der Finanzminister die Ausgeglichenheit im Staatshaushalt in der Zukunft gewährleisten, wenn bereits heute von den Reserven gezehrt werden muss? Die Appelle an die Sparsamkeit und die Notwendigkeit erheblicher Reservebildungen waren, auch wenn sie in letzter Zeit nicht mehr so vernehmlich ertönten, also doch nicht vergeblich. Nur wollte man sie offenbar nicht wahrhaben. (G.M.)

Dollar erlitt erneut Rückschlag

Zürich/London (spk) Unter dem Schock des Rekorddefizits in der amerikanischen Handelsbilanz im Oktober von 17,6 Mrd Dollar erlitt der US-Dollar am Freitag nochmals einen Rückschlag. In Zürich eröffnete er bei 1,3290 Franken nach 1,3370 am Donnerstag abend und 1,3600 am Mittwoch. Bis mittags vermochte sich die US-Valuta bei ruhigem Handel auf ihrem tiefen Wert zu stabilisieren. Der Mittagskurs betrug 1,3295 Franken.

Schöner arbeiten mit LISTA Center

A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT
NEUCHÂTEAU, FL-8400 TRIBESIN
TELEFON 075/8 37 77